

Abfuhr von Tierkörpern und Schlachtabfall

1/2

Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) holt Tierkörper und Schlachtabfall in den von ERZ gratis zur Verfügung gestellten Wechselbehältern an vereinbarten Abholorten ab. Die Abfuhr erfolgt donnerstags (ausgenommen an Feiertagen, dann erfolgt die Abholung am Mittwoch) auf Bestellung und gegen Rechnung.

☑ Das gehört dazu!

- Tote Kleintiere wie Hund, Katze, Meerschweinchen, Vogel, Fell, Tierhaar
- Schlachtabfall aus Schlachthöfen, Metzgereien, Fleischbetrieben
- Tierische Nebenprodukte aus gewerblichen Betrieben wie Ei, Erzeugnisse tierischen Ursprungs u.Ä.

☒ Das nicht!

Futterreste, Kot von Kleintieren, Nest von Biene / Wespe oder Hornisse

Preise

Die Abholung der Wechselbehälter sowie die Entsorgung der Tierkörper und des Schlachtabfalls sind kostenpflichtig.

Leistung		Preis in CHF, inkl. MWST
Abfuhr mit Wechselbehälter	pro Auftrag	153.65
Entsorgung	40-Liter Volumen, pauschal	23.80
	80-Liter Volumen, pauschal	47.60

Korrektes Lagern von Tierkörpern und Schlachtabfall

Die Kunden müssen die folgenden Vorgaben der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP) einhalten, damit ERZ in geschlossenen Wechselbehältern bereitgestellte Tierkörper und Schlachtabfall abholt.

Grundsätze der Entsorgung (VTNP Artikel 9)

Wer mit tierischen Nebenprodukten handelt oder sie entsorgt, muss dafür sorgen, dass:

- keine Krankheitserreger verbreitet werden und die Umwelt nicht gefährdet wird;
- die tierischen Nebenprodukte der Kategorien 1-3 identifizierbar und getrennt bleiben;
- diese nur mit in gutem Zustand gehaltenen Behältern, Räumen, Fahrzeugen und Geräten mittelbar oder unmittelbar in Berührung kommen;
- die Behälter, Räume, Fahrzeuge und Geräte genügend gross und für den Bestimmungszweck geeignet sind sowie regelmässig gereinigt werden.

☞ Die Abfuhr von gekühlt gelagerten tierischen Nebenprodukte muss mindestens einmal wöchentlich stattfinden und die Warenflüsse nachvollziehbar dokumentiert werden.

Vorgaben für den Lagerort:

- Abgetrennt, dass Tiere oder unbefugte Personen keinen Zugang haben
- Überdachter Ort für Annahme
- Geschlossener Raum
- Kühlanlage mit Kühlung von 0° bis + 4 °C
- Anlagen sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Waschbecken und Desinfektionsmittel für Personal ist vorhanden

Weitere Informationen finden Sie auf blv.admin.ch

ERZ behält sich das Recht vor, die Abfuhr Tierkörper und Schlachtabfall einzustellen, falls die Vorgaben für den Lagerort nicht eingehalten werden.

Abfuhr von Tierkörpern über 200 kg

Die Abfuhr und Entsorgung von grossen Tierkörpern ab 200 kg wie Rind, Pferd organisiert der Tierkörperabholdienst von TMF Extraktionswerk AG auf Bestellung:

TMF Extraktionswerk AG, Zwizachstrasse 24, 9602 Bazenhaid; www.tmf.ch; Telefon +41 71 931 40 40

Gut zu wissen

Tierkörper bis max. 200 kg pro Tier und Schlachtabfall bis max. 200 kg können Sie an der Sammelstelle im Hagenholz kostenlos abgeben:

Entsorgung + Recycling Zürich, Tierkörper-Sammelstelle, Hagenholzstrasse 110, 8050 Zürich

Montag bis Freitag, 7 Uhr bis 17 Uhr.

Tote Kleintierkörper nehmen die von ERZ ermächtigten Regionalwachen gratis entgegen. Die Übersicht dieser Sammelstellen finden Sie auf www.stadt-zuerich.ch/entsorgen.

Ihr Kontakt für Beratung

Entsorgung + Recycling Zürich, Service Center; Telefon +41 44 417 77 77; kontakt.erez@zuerich.ch

Montag bis Freitag, 7 Uhr bis 17 Uhr.

Ihr Kontakt für Bestellung

Anmeldung bis spätestens Dienstag, 14 Uhr für die aktuelle Kalenderwoche mittels Bestellformular auf erz.sammellogistik@zuerich.ch

Zürich, im Mai 2024



Stadt Zürich
Entsorgung + Recycling

Stadt Zürich
Entsorgung + Recycling Zürich

Hagenholzstrasse 110
Postfach, 8050 Zürich
Tel. +41 44 417 77 77
Fax +41 44 417 77 78
www.stadt-zuerich.ch/erz